

277

275

281

271

286

266

326

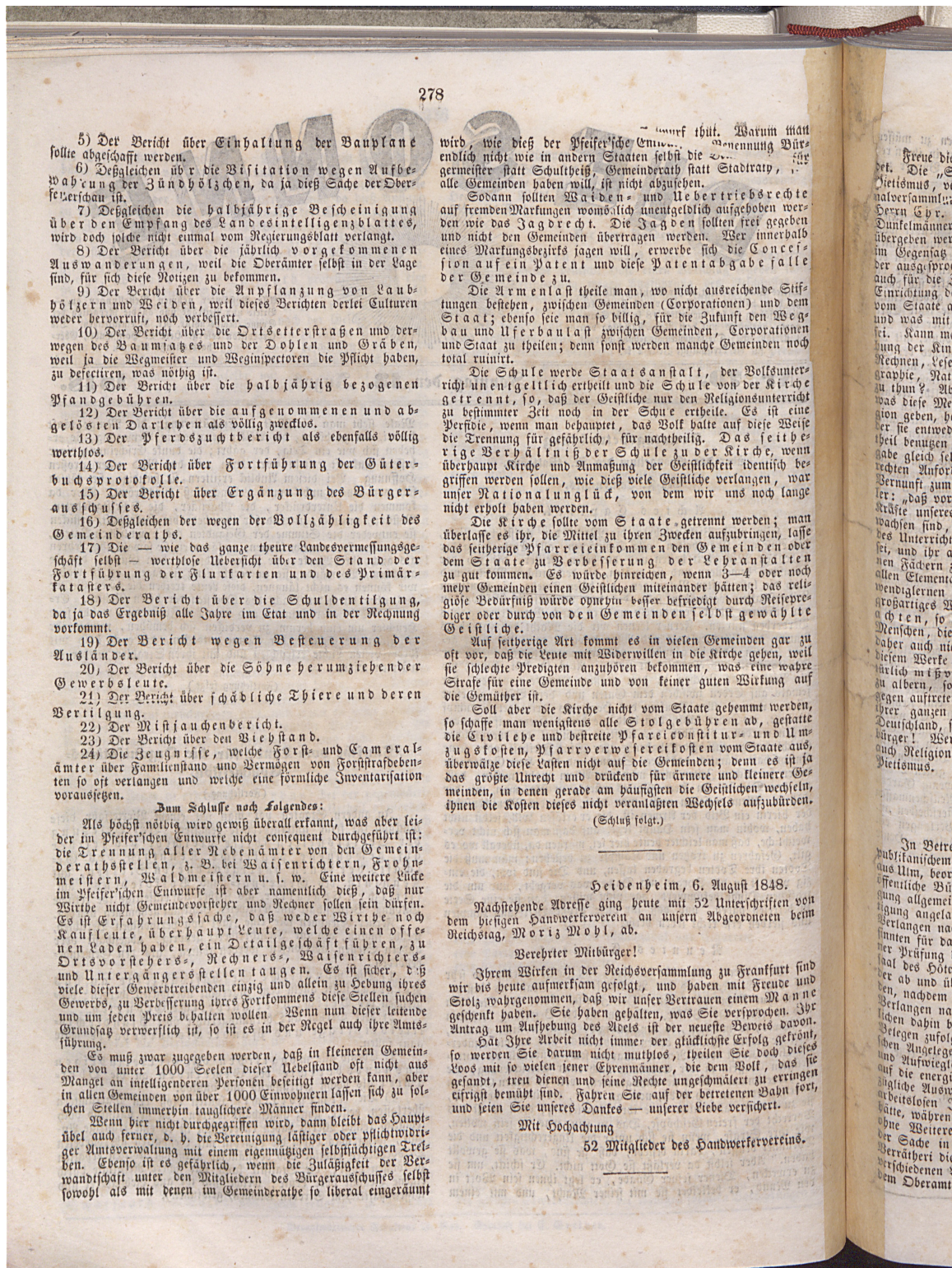
226

376

176

Ende

Anfang



5) Der Bericht über Einhaltung der Baupläne sollte abgeschafft werden.  
 6) Derselben über die Visitation wegen Aufhebung der Zündhölzchen, da ja diese Sache der Ober-Fischerämtern ist.  
 7) Derselben die halbjährige Bescheinigung über den Empfang des Landesintelligenzblattes, wird doch solche nicht einmal vom Regierungsbüro verlangt.  
 8) Der Bericht über die jährlich vorgekommenen Auswanderungen, weil die Oberämter selbst in der Lage sind, für sich diese Notizen zu bekommen.  
 9) Der Bericht über die Anpflanzung von Laubbäumen und Weiden, weil dieses Berichten derlei Culturen weder hervorruft, noch verbessert.  
 10) Der Bericht über die Dreisetterstraßen und wegen des Baumzuges und der Dohlen und Gräben, weil ja die Wegmeister und Begleitpersonen die Pflicht haben, zu defectiren, was nöthig ist.  
 11) Der Bericht über die halbjährig bezogenen Pfandgebühren.  
 12) Der Bericht über die aufgenommenen und abgelassenen Darlehen als völlig zwecklos.  
 13) Der Pferdezuchtbericht als ebenfalls völlig wertlos.  
 14) Der Bericht über Fortführung der Güterbuchprotokolle.  
 15) Der Bericht über Ergänzung des Bürgerauschusses.  
 16) Derselben der wegen der Volljährigkeit des Gemeinderaths.  
 17) Die — wie das ganze theure Landesvermessungsgeschäft selbst — wertlose Uebersicht über den Stand der Fortführung der Flurkarten und des Primärfatasters.  
 18) Der Bericht über die Schuldentilgung, da ja das Ergebniß alle Jahre im Etat und in der Rechnung vorkommt.  
 19) Der Bericht wegen Besteuerung der Ausländer.  
 20) Der Bericht über die Söhne herumziehender Gewerbsleute.  
 21) Der Bericht über schädliche Thiere und deren Vertilgung.  
 22) Der Mistjauchenbericht.  
 23) Der Bericht über den Viehstand.  
 24) Die Zeugnisse, welche Forst- und Cameralämter über Familienstand und Vermögen von Forststrafbedennten so oft verlangen und welche eine förmliche Inventarisirung voraussetzen.

Dum Schlusse noch Folgendes:

Als höchst nöthig wird gewiß überall erkannt, was aber leider im Pfleider'schen Entwurfe nicht consequent durchgeführt ist: die Trennung aller Nebenämter von den Gemeinderathsstellen, z. B. bei Waisenrichtern, Frohnmeistern, Waldmeistern u. s. w. Eine weitere Lücke im Pfleider'schen Entwurfe ist aber namentlich dieß, daß nur Wirthe nicht Gemeindevorsteher und Rechnung sollen sein dürfen. Es ist Erfahrungssache, daß weder Wirthe noch Kaufleute, überhaupt Leute, welche einen offenen Laden haben, ein Detailgeschäft führen, zu Ortsvorstehers-, Rechners-, Waisenrichters- und Untergängersstellen taugen. Es ist sicher, daß viele dieser Gewerbetreibenden einzig und allein zu Hebung ihres Gewerbs, zu Verbesserung ihres Fortkommens diese Stellen suchen und um jeden Preis behalten wollen. Wenn nun dieser leitende Grundsatz verwerflich ist, so ist es in der Regel auch ihre Amtsführung.  
 Es muß zwar zugegeben werden, daß in kleineren Gemeinden von unter 1000 Seelen dieser Uebelstand oft nicht aus Mangel an intelligenteren Personen beseitigt werden kann, aber in allen Gemeinden von über 1000 Einwohnern lassen sich zu solchen Stellen immerhin tauglichere Männer finden.  
 Wenn hier nicht durchgegriffen wird, dann bleibt das Hauptübel auch ferner, d. h. die Vereinnahmung lässiger oder pflichtwidriger Amtsverwaltung mit einem eigennütigen selbstnützigen Treiben. Ebenso ist es gefährlich, wenn die Zulässigkeit der Vereinnahmung unter den Mitgliedern des Bürgerauschusses selbst sowohl als mit denen im Gemeinderathe so liberal eingeräumt

wird, wie dieß der Pfleider'sche Entwurf thut. Warum man endlich nicht wie in andern Staaten selbst die Gemeindevorsteher, Gemeinderath statt Stadtrath, alle Gemeinden haben will, ist nicht abzusehen.  
 Sodann sollten Waidens- und Hebertriebsrechte auf fremden Markungen wömmlich unentgeltlich aufgehoben werden wie das Jagdrecht. Die Jagden sollten frey gegeben und nicht den Gemeinden übertragen werden. Wer innerhalb eines Markungsbezirks jagen will, erwerbe sich die Concession auf ein Patent und diese Patentabgabe falle der Gemeinde zu.  
 Die Armenlast theile man, wo nicht ausreichende Stiftungen bestehen, zwischen Gemeinden (Corporationen) und dem Staate; ebenso sei man so billig, für die Zukunft den Wegbau und Uferbau last zwischen Gemeinden, Corporationen und Staat zu theilen; denn sonst werden manche Gemeinden noch total ruiniert.  
 Die Schule werde Staatsanstalt, der Volksschule Unterricht ertheilt und die Schule von der Kirche getrennt, so, daß der Geistliche nur den Religionsunterricht zu bestimmter Zeit noch in der Schule ertheile. Es ist eine Verleumdung, wenn man behauptet, das Volk halte auf diese Weise die Trennung für gefährlich, für nachtheilig. Das seit herige Verhältniß der Schule zu der Kirche, wenn überhaupt Kirche und Annahme der Geistlichkeit beschränkt werden sollen, wie dieß viele Geistliche verlangen, war immer rational unglücklich, von dem wir uns noch lange nicht erholt haben werden.  
 Die Kirche sollte vom Staate getrennt werden; man überlasse es ihr, die Mittel zu ihren Zwecken aufzubringen, lasse das weltliche Pfarrereinkommen den Gemeinden oder dem Staate zu Verbesserung der Lehranstalten zu gut kommen. Es würde hinreichen, wenn 3-4 oder noch mehr Gemeinden einen Geistlichen miteinander hätten; das relativ große Bedürfniß würde ohenhin besser befriedigt durch Heiligerdiger oder durch von den Gemeinden selbst gewählte Geistliche.  
 Auf weltliche Art kommt es in vielen Gemeinden gar zu oft vor, daß die Leute mit Widerwillen in die Kirche gehen, weil sie schlechte Predigten anzuhören bekommen, was eine wahre Strafe für eine Gemeinde und von keiner guten Wirkung auf die Gemüther ist.  
 Soll aber die Kirche nicht vom Staate getrennt werden, so schaffe man wenigstens alle Stollgebühren ab, gestatte die Ewigkeit und bestreite die Pfarrereinkommen vom Staate aus, überwälze diese Lasten nicht auf die Gemeinden; denn es ist ja das größte Unrecht und drückend für ärmere und kleinere Gemeinden, in denen gerade am häufigsten die Geistlichen wechseln, ihnen die Kosten dieses nicht veranlassenden Wechsels aufzubürden.  
 (Schluß folgt.)

Heidenheim, 6. August 1848.

Nachstehende Adresse ging heute mit 52 Unterschriften von dem hiesigen Handwerkerverein an unsern Abgeordneten beim Reichstag, Moriz Wohl, ab.

Berehrter Mitbürger!

Ihren Wirken in der Reichsversammlung zu Frankfurt sind wir bis heute aufmerksam gefolgt, und haben mit Freude und Stolz wahrgenommen, daß wir unser Vertrauen einem Manne geschenkt haben. Sie haben gehalten, was Sie versprochen. Ihr Antrag um Aufhebung des Adels ist der neueste Beweis davon.  
 Hat Ihre Arbeit nicht immer der glücklichste Erfolg gekrönt, so werden Sie darum nicht müßlos, theilen Sie doch dieses Voos mit so vielen ferner Ehrenmänner, die dem Volk, das sie gesandt, treu dienen und seine Rechte ungeschmälert zu erringen eifrig bemüht sind. Fahren Sie auf der betretenen Bahn fort, und seien Sie unserm Dankes — unserer Liebe versichert.

Mit Hochachtung

52 Mitglieder des Handwerkervereins.

Freue die  
 dieß, die „S  
 netismus, ve  
 naberammlu  
 Herrn G. r.  
 Dünfelmann  
 übergeben we  
 im Gegensatz  
 der ausgespro  
 auch für die E  
 Einrichtung de  
 vom Staate a  
 und was mir  
 tri. Kann mo  
 lung der Kind  
 Rechnen, Les  
 graphie, Natu  
 zu thun? Als  
 was diese Me  
 tion geben, be  
 er sie entwe  
 heit beweis  
 habe gleich sel  
 rechten Anfor  
 Bernunft zum  
 ler: daß vor  
 sträfte unster  
 wachen sind,  
 des Unterrich  
 lei, und ihr a  
 nen Fädern z  
 allen Element  
 wendigenlern  
 verhältnißm  
 arthigen, so l  
 Menschen, die  
 daher auch nie  
 diesem Werke  
 weltlich mißv  
 zu albern, so  
 gegen aufreite  
 ihrer ganzen  
 Deutschland, si  
 dichter! Wer  
 nach Religion  
 Pietismus.

In Betre  
 substanzlichem  
 aus Ulm, beord  
 fentliche Bül  
 lung allgemei  
 lung angelat  
 verlangen nac  
 timen für da  
 mer Prüfung t  
 mal des Hotel  
 der ab und üb  
 den, nachdem  
 Verlangen na  
 chen dahin bi  
 Belegen aufse  
 lichen Analege  
 auf die energ  
 ähliche Mühe  
 erbeitesten I  
 hätte, während  
 ohne Weiter  
 der Sache in  
 Berrättern die  
 verschiedenen  
 dem Oberamt